P&TS
INTELLECTUAL PROPERTY

> VOLLMACHT

Der/die Unterzeichnende(n):

{Société}
{Rue}
{Ligne 2}
{Code} {Localité}

hiermit ernennt (ernennen) als Vertreter und erteilt (erteilen) Vollmacht an:

P&TS AG
(Zusammenschluss von Zugelassenen Vertretern 230)
Av. J.-J. Rousseau 4
Postfach 2848
CH-2001 Neuchâtel, Schweiz

betreffend: Schweizer, internationale, PCT, EPÜ, Madrider Übereinkunft oder Protokoll sowie Haager Übereinkunft Patente, Patentanmeldungen, Marken, Topographien, Modelle & Designs sowie alle gewerbliche Rechtstitel

Nummer: {Numdemande}

Referenz: {Nom}-{Cas}-{Dossier}

Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, den/die VollmachtgeberInnen in allen gewerblichen Rechtschutzangelegenheiten zu vertreten, einschliesslich in Verfahren nach dem Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ) und nach dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT). Der Bevollmächtigte ist berechtigt, vor jeder mit der Anwendung nationaler und internationaler Gesetze und Übereinkommen des gewerblichen Eigentums beauftragten Behörde zu handeln, insbesondere vor dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE), der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), dem Europäischen Patentamt (EPA) sowie vor allen zuständigen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden. Der Bevollmächtigte ist befugt, alle notwendigen Handlungen für die Erwerbung, Aufrechterhaltung und Durchsetzung der nachgesuchten Schutzrechte vorzunehmen und nach deren Eintragung als bevollmächtigter Vertreter zu handeln, einschliesslich in Wider-/Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren und für eventuelle Teilanmeldungen. Der Bevollmächtigte ist ausserdem befugt, angemeldete/eingereichte oder erteilte/eingetragene Schutzrechte ganz oder teilweise zurückzuziehen, Untervollmachten zu erteilen sowie Zahlungen für den/die VollmachtgeberInnen zu tätigen oder in Empfang zu nehmen. Alle früheren Vollmachten für das gleiche Objekt werden hiermit widerrufen. Es gelten die auf der Rückseite dieser Vollmacht oder in der Beilage zu dieser Vollmacht aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Durch seine/ihre Unterschrift anerkennt der/die Unterzeichnete(n), von den Bedingungen Kenntnis genommen zu haben und sie akzeptiert zu haben. Gerichtsstand ist Neuchâtel/CH.

(2)

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift(en)

_____ _____ (2)

Name, Vorname Titel / Position

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

P&TS AG (P&TS) ist bemüht, jeden angenommenen Auftrag so rasch wie möglich nach bestem Wissen und Können durchzuführen, in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber, der vollständige Angaben über den vorliegenden Fall liefert.

P&TS nimmt den Auftrag an unter Vorbehalt allfälliger Interessenskonflikte, von denen der Auftraggeber unmittelbar unterrichtet wird. Die Zahlung eines Vorschusses kann verlangt werden und eine Arbeitsaufnahme kann davon abhängig gemacht werden.

P&TS kann Anmeldungen einreichen und erwartet Angaben des Auftraggebers über dessen Absichten, über die Vorgeschichte des Falls sowie über allfällige ihm bekannte Vorrechte Dritter. P&TS kann auf Weisung des Auftraggebers Recherchen durchführen. Ohne gegenteilige Vereinbarung schliesst die Anmeldung auch das Prüfungs- und Erteilungsverfahren, allfällige Einspruch-/Widerspruch- und Beschwerdeverfahren sowie das Aufrechterhalten der Anmeldungen und der erlangten Schutzrechte ein.

Amtliche Mitteilungen (Prüfbescheide, Patentschriften) werden in der Regel dem Auftraggeber mitgeteilt und Letzterer ist jederzeit berechtigt, in die Akte Einsicht zu nehmen sowie eine Kopie der Unterlagen zu verlangen. Der Auftraggeber prüft die Richtigkeit der ihm vorgelegten Dokumente; ohne Gegenbericht wird angenommen, dass er mit deren Inhalt einverstanden ist.

Der Auftraggeber erteilt P&TS alle nötigen Weisungen so frühzeitig, dass die Arbeit mit der erforderlichen Sorgfalt durchgeführt werden kann. Werden Weisungen nicht rechtzeitig vor Fristablauf erteilt, so kann P&TS eine Fristverlängerung beantragen und alle nötigen den Umständen entsprechenden Vorkehrungen treffen. Gibt dies Anlass zu besonderen Umtrieben, so kann eine Entschädigung für die Dienstleistungen und Auslagen verlangt werden. Ohne besondere Weisungen ist P&TS nicht verpflichtet, ausserordentliche Massnahmen zu treffen und lehnt jegliche Haftung für eine Nichtbehandlung des Falls innert der gesetzten Frist ab. Für allfällige infolge verspäteter Weisungen entstandene Rechtsverluste kann der Auftraggeber verantwortlich gemacht werden.

P&TS ist nicht verantwortlich für allfällige Rechtsverluste, welche durch das Senden von E-Mails von Seiten oder auf Anweisung des Auftraggebers oder von den Umständen resultierend verursacht werden.

Die von P&TS unterbreiteten Vorschläge zum weiteren Verfahren, welche durch den Auftraggeber stillschweigend angenommen werden, gelten als definitive Weisungen.

Bei Aufträgen für Anmeldungen im Ausland ist P&TS für die Sorgfalt in der Wahl und Instruktion der ausländischen Vertreter besorgt.

Die Verpflichtung des Vertreters aus der Beibehaltung des Domizils beschränkt sich auf die Weiterleitung der eingehenden Mitteilungen.

Mitteilungen an die Adresse, die vom Auftraggeber zuletzt bekannt gegeben wurde, gelten als rechtmässig zugestellt. Der Auftraggeber wird P&TS schnell möglichst über alle Adressänderungen unterrichtet halten.

Die vorliegende Vollmacht erlischt nicht ohne ausdrücklichen Widerruf. Ohne ausdrückliche gegenteilige Vereinbarung erlischt der Auftrag nicht beim Tod, bei eintretender Handlungsunfähigkeit und durch den Konkurs des Auftraggebers oder des Beauftragten.

Der Auftraggeber anerkennt hiermit, dass die dem Vertreter erteilte Vollmacht einzig die Haftung der Firma P&TS AG umfasst und die private individuelle Haftung deren Mitarbeiter und Organe sowie des Zusammenschlusses von Zugelassenen Vertretern ausschliesst.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis ist Neuchâtel/ Schweiz. Es gilt schweizerisches Recht.

BEMERKUNGEN

(1) Name & Adresse des Vollmachtgebers:

Bei natürlichen Personen sind Familienname gefolgt von dem oder den Vorname(n), voll ausgeschrieben, sowie der Wohnsitz mit Postleitzahl und Name des Landes anzugeben.

Bei juristischen Personen und juristischen Personen gemäss dem für sie massgebenden Recht gleichgestellten Gesellschaften ist die vollständige und genaue amtliche Bezeichnung anzugeben, wie sie im Firmenregister eingetragen ist. Der Firmensitz schliesst die Postleitzahl und den Namen des Landes ein.

Im Fall von internationalen Anmeldungen gemäss dem PCT müssen Name und Anschrift des Anmelders (natürliche oder juristische Person) sowie jedes Erfinders (natürliche Person) separat angegeben werden. Falls die Anmeldung im Namen eines der Erfinder erfolgt, muss dieser zweimal (als Anmelder und als Erfinder) seinen Namen und seine Unterschrift anbringen.

(2) Unterschrift:

Das Formular muss vom (von den) Vollmachtgeber(n)/Anmelder(n) eigenhändig unterzeichnet sein.

Bei juristischen Personen bzw. Firmen: Genaue und vollständige Firmenbezeichnung und rechtsgültige Unterschrift der Unterschriftsberechtigten; nach der Unterschrift bitte den (die) Namen des (der) Unterzeichneten mit Schreibmaschine wiederholen mit Angabe der Stellung des Unterschriftsberechtigten innerhalb der Gesellschaft bzw. Hinweis auf die Unterschriftsberechtigung des Unterzeichneten, z.B. Geschäftsführer, Prokurist, Handlungsbevollmächtigter.

Im Fall von internationalen Anmeldungen gemäss dem PCT ist die Unterschrift aller Anmelder und Erfinder erforderlich, mit Angabe des Namens. Falls die Anmeldung im Namen eines der Erfinder erfolgt, muss dieser zweimal (als Anmelder und als Erfinder) seinen Namen und seine Unterschrift anbringen.

(3) Varia:

Der Widerruf bezieht sich nur auf Vollmachten für das gleiche Objekt und erfasst nicht eine gegebenenfalls erteilte allgemeine Vollmacht.

Keine Beglaubigung ist für dieses Dokument erforderlich.